



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 4. Erdichtete Nachrichten Paullini's über ältere Chroniken und Annalen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

wurden¹⁾; dann auch die Register der Einkünfte und die Heberollen. Zugleich wurden nach damaliger Sitte in ein Calendarium, oder in anderer Annalenform, die wichtigsten Begebenheiten, die die Corporation interessirten, Todesfälle, Ernennungen, Naturereignisse, ja auch politische wichtige Thatsachen eingetragen, und so entstanden jene Chroniken, die uns oft über die wichtigsten Begebenheiten als magerer Behelf dienen müssen. Auch Corvey hat uns solche Jahrbücher hinterlassen, trocken, abgerissen, fragmentarisch, in bunter Form; aber wichtig, weil sie so große und einflußreiche Zeiten berühren. Vergleichen wir sie mit andern Arbeiten aus jenen ersten Jahrhunderten des Stiftes, so schließen wir, daß es eine untergeordnete Arbeit war, die neben den übrigen tabellarisch fortgeführten Registern und Tabellen ein gewöhnlicher Schreiber verrichtete. Es ist auch völlig zu bezweifeln, daß Mehrere sich gleichzeitig damit befaßten, in derselben Form Notizen aufzuzeichnen, und ich glaube nicht, daß neben unsern Fastis noch andere Annalen sind niedergeschrieben worden, daß vielmehr das angebliche Chronicon durch die Fasti schon ausgeschlossen wird.

§. 4.

Diese unsere Jahrbücher reichen bis zur Regierungsperiode des Abts Wibald in der Mitte des 12. Jahrh., und wir haben keine Spuren, daß sie wären fortgesetzt oder daß die Geschichte des Stiftes in anderer Form wäre bearbeitet worden. Zwar liest man in den von Paullini zuerst edirten „Annales Corbeienses“ zum J. 1097: „Legem fecit Marchwartus, ut quivis novitius in die professionis suae etiam

1) Als Beispiel des letzteren Verfahrens verweise ich auf die Meiner'schen Fragmente, vgl. mein „Archiv“, B. V., S. 111.

librum donaret bibliothecae utilem et alicujus pretii. Voluit etiam, ut quilibet praepositus, vel alius historiarum peritus, monasterii sui, nostro subjecti, chronicon colligat, eique mittat, ad futuram rei et posteritatis memoriam“. Ferner heißt es zum Jahr 1150 vom Abt Wibald: „Seniores et praepositos suos hortatur ad conscribendos annales monasteriorum suorum, ut ante eum fecit Marchwartus“. Zum Jahr 1335 liest man: „Tidericus renovat mandatum Marchwarti et Wicboldi de conscribendis annalibus et chronicis monasticis“. Von diesem Abt findet sich sogar eine Urkunde¹⁾, welche Das ausführt, was jene Annalenstelle andeutet, und worin es am Schluß heißt: „Nos libenter ex archivo et bibliotheca, quaecunque necessaria fuerint, suppeditabimus non tantum, sed etiam cujuslibet studium, uti antecessores nostri, specialiter cohonestabimus. Valete in domino! dat. in Abbatia nostra imperiali a. gr. 1337“. Nach genauer Erwägung kann ich weder jene Annalenstelle, noch diese Urkunde für ächt halten. Es sind unbezweifelt Paullini'sche Interpolationen, wodurch er seinen Ideen über Klosterchroniken und Annalen Gewicht geben wollte²⁾. Von der Urkunde existirt weder ein Original, noch thun die Copialbücher ihrer Erwähnung; sie findet sich blos in einer compilirten Chronik aus der Zeit Paullini's. Styl und Form der Urkunde zeigen, daß sie unächt ist. Die getroffenen Anordnungen sind ganz gegen Geist und Charakter

1) Bei Paullini im „Chron. Huxariense“. Auch hier läßt er den Chronisten erzählen, wie Markwart und Wibald befohlen hätten, Chroniken zu schreiben, und wie die Arbeit auf die verschiedenen zu Corvey gehörigen Klöster sei vertheilt worden. „Quidam ex his libris adhuc sunt in bibliotheca Corb.; quosdam praepositi penes se habent pro informatione privata“, — Worte, die er dem Chronisten in den Mund legt!

2) Man vergleiche die im Anhang abgedruckten Briefe.

jener Zeit. Wem fiel es wohl ein, damals Annalen aus dem Archiv und der Bibliothek zusammenzutragen, wenn sie nicht schon begonnen und fortgesetzt waren. Was gesammelt und niedergeschrieben war, ließ man in guter Ruhe liegen, und trug höchstens das Neue von Wichtigkeit, das sich im Kloster oder auswärts ereignete, in die Calendarien und Gedenkbücher. Jene Stellen reden offenbar von geschichtlichen Compilationen, wie sie Paullini in Menge fertigte, von Chroniken, wie sie die spätere Zeit aus angehäuften Fragmenten, Urkunden und sonstigen Denkmälern mit historischer Kritik zusammentrug: ein Verfahren, das jener Zeit fremd war. Ohne Zweifel rührt auch von Paullini die Verpflichtung der Novizen her, „librum utilem et alicujus pretii“ der Bibliothek zu schenken; als ob in jener bücherarmen Zeit nicht jedes Buch einen sehr bedeutenden Werth gehabt hätte!

§. 5.

Wibald, Abt zu Stabulo, wurde im Jahre 1147 auch zum Abt von Corvey, an die Stelle des entsetzten Abts Heinrich, eines Bruders des Grafen Siegfried, erwählt. Der Zustand des Klosters war durch schlechte Verwaltung, vernachlässigte Disciplin und durch den räuberischen, fehdessüchtigen Adel der Umgegend tief gesunken. Wibald stellte wieder Ordnung her, suchte verlorene Güter wieder zu erlangen, erwarb neue, wie eine Reihe glänzender Diplome bezeugen, errichtete Gebäude an die Stelle der verfallenen und rechtfertigte während seiner thätigen Regierung alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Er war in der Reihe der Corveyschen Äbte ein Stern erster Größe, ein umsichtiger, belesener, erfahrener und redlicher Mann; er war Freund, Rathgeber, Gesandter berühmter Kaiser, seiner Zeitgenossen; und wir haben ihn erst aus jener höchst denkwürdigen und